

# **Merkblatt für Lieferanten der stürmsfs ag (Standorte Goldach und Arnegg)**

## **1 Allgemeine Einkaufsbedingungen**

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen **Einkaufsbedingungen\_CH\_2020-11** der stürmsfs ag welche auf der Homepage unter der Rubrik AGB einsehbar sind. Das vorliegende Merkblatt ersetzt die Version 2022-01.

## **2 Incoterms**

Es gilt der auf der Bestellung aufgeführte Incoterms 2020.

## **3 Auftragsbestätigung / Lieferschein**

Wir erwarten eine detaillierte Auftragsbestätigung des Lieferanten innert 2 Tagen nach Bestelleingang. Diese ist als pdf-Datei per Mail an [beschaffung.oc@stuermsfs.com](mailto:beschaffung.oc@stuermsfs.com) zu senden.

Dabei ist sicherzustellen, dass folgende Angaben auf allen Papieren aufgeführt sind: Bestellnummer, Name des Bestellers, Kommission sowie pro Position unsere Artikelnummer, die Zolltarifnummer und bei den Lieferpapieren/Rechnungen zusätzlich der korrekte Ursprung und Charge des Materials.

Lieferpapiere sind an [jpunkt.goldach@stuermsfs.com](mailto:jpunkt.goldach@stuermsfs.com) zu senden.

## **4 Verpackung, Kennzeichnung**

Alle Materialien müssen nach Kommission/Bestell-Nummer getrennt und neutral verpackt werden. Unsere Bestellnummer muss auf der Materialetikette ersichtlich sein.

Materialien, die mit Prüfzeugnissen bestellt werden, sind unbedingt pro Charge separat zu verpacken und zu kennzeichnen.

Bei Nichteinhaltung kann das Material nicht angenommen werden.

## **5 Ursprungerklärung des Lieferanten**

Der Ursprung ist entsprechend den aktuell geltenden Vorschriften der Schweiz für den präferenziellen Verkehr mit EU, NO, IS, GB und TR zu bescheinigen.

## **6 Werkszeugnisse**

Werkszeugnisse sind vorab per Mail an [waz.ch@stuermsfs.com](mailto:waz.ch@stuermsfs.com) zu senden oder spätestens mit der Ware mitzuliefern. Die Werkszeugnisse müssen den einzelnen Chargen zuordenbar sein.

## **7 Vorgabe Zollagenten**

Für einen reibungslosen Ablauf hat im Falle eines Grenzübertrittes der Ware in die Schweiz die Verzollung bei einem der nachfolgend aufgeführten Partnern zu erfolgen. Diese Regelung gilt nicht, wenn am gewählten Grenzübergangspunkt kein Zollbüro der genannten Partner vorhanden ist.

Sieber Transport AG: <https://www.sieber.ch/kontakt/>

JCL Logistics Switzerland AG: <https://www.jcl-logistics.com/standorte/schweiz/>

## **8 Rechnung**

Die Rechnung ist elektronisch als pdf an [kreditoren2210@sturmsfs.com](mailto:kreditoren2210@sturmsfs.com) zu senden

Bei einer Verzollung hat die Rechnung zusätzlich in dreifacher Ausführung dem Frachtführer mitgeliefert zu werden.

## **9 Anlieferzeiten**

Montag - Donnerstag: 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 11:30 und 13:00 - 15:00 Uhr

## **10 Generelle Anlieferbedingungen / AVISO**

LKW müssen zur Entladung mit Magnetkran UND Stapler geeignet sein. Alle Anlieferungen müssen mindestens 24 Std. vor dem geplanten Anliefertermin schriftlich (Fax/Mail) avisiert werden an:

Fax: +43 (0) 59001-32321 / E-Mail: [sfs.aviso.TOS.OL@jcl-logistics.com](mailto:sfs.aviso.TOS.OL@jcl-logistics.com)

Das Aviso muss folgende Angaben enthalten: Spediteur, LKW-Kennzeichen, Lieferant, Menge, stürmsfs-Bestellnummer.

LKW ohne rechtzeitiges und vollständiges Aviso und zugeteiltes Zeitfenster werden nicht entladen.

Januar, 2024

stürmsfs ag

Änderungen zum Vorgänger 2022-01

- Pkt. 7. Vorgaben und Links geändert